

Anpassung der Vertrauensschadenversicherung

Die Gemeinde Subingen hat zur Zeit eine Vertrauensschadenversicherung über einen Betrag von CHF 250'000.00 mit einem Selbstbehalt von CHF 20'000.00. Wenn jedoch ein Vertrauensschaden angerichtet wird, liegt dieser in der Regel über CHF 250'000.00. Die Versicherung deckt auch Schäden aus Urkundenfälschung, Betrug, Diebstahl, Unterschlagungen, Veruntreuung etc.

Der Gemeinderat beschliesst – mit der Feststellung, dass dies kein Misstrauensbeweis gegenüber den Verwaltungsangestellten darstellt, die bestehende Vertrauensschadenversicherung auf einen Betrag von 1 Mio. CHF mit einem Selbstbehalt über CHF 50'000.00 zu erhöhen.

Anpassung Mietvertrag mit dem ZV Schulkreis Wasseramt Ost

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost hat der Gemeinde einen Vorschlag für eine Anpassung des Mietvertrages mit dem ZV Schulkreis Wasseramt Ost unterbreitet. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat diesen bereits genehmigt.

Änderung gegenüber dem bisherigen Mietvertrag ist, dass neu eine Kostenbasis aufgrund einer Belegung von 24 Lektionen pro Woche festgelegt wird. Korrekterweise werden die Kosten damit aufgrund der jeweils neuen Anzahl Pensen angepasst.

Der Gemeinderat genehmigt den neuen Mietvertrag.

Beratung Voranschlag 2011, 1. Lesung

a) **Finanzplan 2011 – 2017**

b) **Laufende Rechnung**

c) **Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an einer 1. Lesung beraten. Das entsprechend überarbeitete Budget wird an der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2010 in einer 2. Lesung z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Festlegung der Steuersätze und Gebühren 2011

6.1 Gemeindesteuern für natürliche Personen / für juristische Personen

Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 eine Steuerfusssenkung von 135 % auf 128 % zu beantragen – ein historischer Entscheid!

6.2 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 die Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe von 10% der Staatssteuer, max. CHF 300, mind. CHF 20.00 zu beantragen.

6.3 Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell und Regenabwasser

Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Abwasser inkl. Niederdruck-, Quell und Regenabwasser auf CHF 2.00 / m³ bezogenes Wasser zu belassen.

6.4 Benützungsgebühr Wasser

Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Wasser auf CHF 1.60 / m³ bezogenes Wasser zu belassen.

6.5 Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser

Der Gemeinderat beschliesst, die Benützungsgebühr Niederdruck-, Quell- und/oder Regenwasser auf Pauschal CHF 200.00 pro Jahr zu belassen.

6.6 Wasserbezug ab Hydrant

Der Gemeinderat beschliesst, für den Wasserbezug ab Hydrant die Grundgebühr auf CHF 100.00 + CHF 1.00 pro m³ bezogenes Wasser zu belassen.

6.7 Baubrunnen

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für den Baubrunnen auf CHF 200.00 pro 1'000 m³ umbauten Raum zu belassen. Wie bis anhin werden auch Bruchteile von 1'000 m³ als Ganzes gerechnet.

6.8 Benützung Wasseruhr

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Benützung der Wasseruhr auf CHF 20.00 pro Jahr und Wasseruhr zu belassen.

6.9 Hundesteuer

Der Gemeinderat beschliesst, die Hundesteuer auf CHF 100.00 pro Jahr zu belassen.

7. Wahl der Kontrollstelle z.Hd. der Gemeindeversammlung

Die externe Kontrollstelle wurde für ein Jahr gewählt und muss für das Jahr 2011 wiedergewählt werden. Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der BDO Visura AG für das Jahr 2011 zu beantragen.

8. Tageskarten Gemeinden: Genehmigung der Bestimmungen zur Abgabe

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement „Bestimmungen zur Abgabe der Tageskarte Gemeinde“.

9. Vorgehen bei Wildplakatierung

Der Gemeinderat beantwortet eine Anfrage betr. dem Vorgehen bei Wildplakatierung wie folgt:

In Subingen ist das Anbringen von Plakatierung, solange die Weisungen betreffend Sicherheit eingehalten werden, zugelassen. Vorbehalten ist das Einschreiten der Behörden, wenn die Plakatierung Überhand nehmen sollte.